

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 86.

Dresden, den 6. März

1846.

Sieben und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 20. Februar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der in Folge der Berathung über den Schluß der Landrentenbank veranlaßten ständischen Schrift. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (Schluß der Berathung über: D. Departement des Innern, Pos. 24a., b., c., d., e., f. u. g.; Pos. 25 und 26a. u. b., Pos. 27, Pos. 28 unter I., II., III., IV., V., VI., VII. [hierbei eine Petition der Weberinnen zu Roßwein, Roffen und Döbeln betr.] u. VIII.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair Eysch uße aufgenommenen Protocolls in Anwesenheit des Staatsministers v. Falkenstein, so wie von sieben und sechszig Kammermitgliedern. Nach Genehmigung des Protocolls wird dasselbe von den Abgeordneten Cübäsch und Wend mit vollzogen und hierauf zum Vortrage aus der Registrande übergegangen:

1. (Nr. 1137.) Petition der Tuchmacher zu Penig und Burgstädt, Gottlob Ferdinand Müller und Gen., um authentische Interpretation der Mandate vom 12. März 1603 und 31. Januar 1626. (cf. Nr. 1014 und 1110 der Hauptregistrande.)

Abg. Heuberer: Indem ich diese Petition der geehrten Kammer zugeführt habe, erlaube ich mir, einige Worte derselben anzureihen. In der Befürchtung, daß die geehrte Kammer glauben möchte, die Petenten verlangten etwas zu viel von ihr, trug ich anfangs Bedenken, diese Petition in der Canzlei abzugeben. Ich enthalte mich daher auch eines weitern Eingehens auf dieselbe, obgleich ich die darin niedergelegten Klagen für vollkommen gerecht und begründet erkenne, und beschränke mich lediglich auf die Bemerkungen, daß sie abermals den vollständigsten Beweis liefert, wie die Regierungsentscheidungen in gewerblichen Streitigkeiten so schwankend, unsicher und sogar widersprechend sind, daß ganz analoge Fälle — wie sie uns deren zweie vorführt — völlig entgegengesetzt entschieden wurden, und hierdurch ebenfalls das unwidersprechlichste

Bedürfniß einer Gewerbeordnung sich beurlundet, so daß ich mich aus diesen beiden Gründen veranlaßt fand, sie bei der Kammer einzureichen, und mir auch die Hoffnung mache, daß ihr wohl Seiten der dritten Deputation, der sie jedenfalls überwiesen werden wird, indem bei derselben eine dergleichen Petition aus Dschag schon vorliegt, geneigte Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 1138.) Petition Franz August Morgner's und 34 Gen. zu Treuen um Zurücknahme des Verbots der Sächsischen Vaterlandsblätter und um eine gänzliche Abänderung der Bestimmungen über Zeitungs- und Concessionswesen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1139.) Petition der Schneiderinnung zu Stollberg, Heinrich Wilhelm Frenzel und Gen., um Schutz gegen die von Frauenzimmern geschehenden Eingriffe in ihr Handwerk.

Präsident Braun: Der Bericht der dritten Deputation, wohin die denselben Zweck verfolgenden Petitionen verwiesen worden sind, befindet sich auf der heutigen Registrande.

4. (Nr. 1140.) Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer auf die von 33 verschiedenen Schneiderinnungen eingereichten Petitionen um Abhülfe ihres durch das Mandat, die Fertigung und Ausbesserung weiblicher Kleidungsstücke durch Frauenspersonen betr., vom 3. Januar 1831 herbeigeführten Nahrungsverfalles.

Präsident Braun: Will die Kammer, wie ihr das Directorium vorschlägt, den Druck des Berichts beschließen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der Bericht wird auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

5. (Nr. 1141.) Abgeordneter Leuner bittet um Urlaub vom 23. jetzigen bis mit 7. nächsten Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.